

Dezernat II
0356/IX

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 25.03.2026

**Einführung von Wero in städtische Online-Bezahlprozesse;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2026**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2026 wird verwiesen.

Die Verwaltung begrüßt den Antrag ausdrücklich und beschäftigt sich mit der Einführung des europäischen Zahlverfahrens Wero bereits seit dessen Markteinführung. Die Stärkung moderner, europäischer und bürgerfreundlicher Zahlverfahren entspricht dem strategischen Ziel der Stadt, die städtischen Online-Dienste schrittweise, um zeitgemäße Zahlungsoptionen zu erweitern und damit die Attraktivität der digitalen Verwaltungsangebote weiter zu steigern.

Allerdings betreibt die Stadt die technische Zahlungsinfrastruktur für ihre Online-Bezahlprozesse nicht eigenständig. Die Bereitstellung, Pflege und Weiterentwicklung der zentralen E-Payment-Plattform erfolgt über die **Entwicklergemeinschaft ePayBL**. Diese übernimmt insbesondere die Einrichtung und Administration der Schnittstellen zu Banken sowie zu weiteren Zahlungsdienstleistern.

Nach aktueller Auskunft befindet sich die Einführung mehrerer neuer Zahlverfahren (u.a. Wero) in einer umfassenden fachlichen, rechtlichen und technischen Prüfung. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Konformität mit den spezifischen Anforderungen des öffentlichen Haushalts- und Kassenrechts,
- Einhaltung datenschutz- und sicherheitsrechtlicher Vorgaben,
- technische Integration in die bestehende Plattformarchitektur,
- sowie die Bewertung verfahrensimmanenter Risiken.

Die Entwicklergemeinschaft arbeitet derzeit in einem grundlegenden Versionswechsel ihrer Plattform. Vor diesem Hintergrund ist nach gegenwärtigem Stand nicht vor Mitte 2026 mit einer produktiven Einführung neuer Zahlverfahren zu rechnen.

Die Verwaltung steht in engem Austausch mit den Zuständigen und hat die Bedeutung einer zügigen Umsetzung unterstrichen und eine beschleunigte Prüfung und Einführung angeregt. Sobald die technischen und regulatorischen Voraussetzungen der zentral betriebenen Plattform geschaffen sind, wird die Verwaltung die Integration vornehmen und dem Ausschuss für Digitales

und Bürgerbeteiligung berichten. Sodann können die Punkte 2 bis 4 aus dem Antrag thematisiert werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 25.03.2026.

Siegburg, 06.03.2026

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2026